



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Dienstag, 13.10.2015 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V – Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist das Sportheim SV Haulwörth, Langgasse 10

Tagesordnung

Tagesordnung:

1. Referent Leiter der INVG Herr Dr. Robert Frank:

Planungen der Ingolstädter Verkehrsbetriebe (INVG) zur möglichen Verkehrsführung im Rahmen eines Probebetriebes über die Donaustufe für den öffentlichen Personennahverkehr

2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.09..2015

3. Antwortschreiben der Stadt

4. Ausbau der Gustav-Adolf-Str. zwischen Lindberghstr. Und Maximilianstr.

5. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt.

Bürgerversammlung für den Stadtbereich IX Mailing / Feldkirchen

Am Donnerstag, 22.10.2015, findet um 20:00 Uhr im Sportheim Mailing, Am Himmelreich 15 eine Bürgerversammlung für diesen Stadtbezirk statt.

Es werden folgende Themen behandelt:

1. Der Neubau einer städtischen Kindertageseinrichtung als Ersatz für den Kindergarten St. Martin. (Was ist geplant? Wann wird begonnen? Wann ist die Kita bezugsfertig?)

2. Bleiben die Räume des alten Kindergartens erhalten und können für die örtlichen Vereine genutzt werden?

3. Die Sanierung der Grundschule Mailing. (Was ist geplant? Wie wird die Sanierung durchgeführt?)

4. Die Sanierung der Turnhalle an der Grundschule Mailing. (Was ist geplant? Wann wird die Sanierung/der Neubau durchgeführt?)

5. Bericht zur Unterbringung von Flüchtlingen in Mailing-Feldkirchen

6. Lärmschutz an der Autobahn, insbesondere im Bereich der Anschlussstelle Ingolstadt-Nord

7. Lärmschutz an der B16a - Erneuerung oder Verbesserung der Lärmschutzwand

8. Verhinderung des LKW-Durchgangsverkehrs über die Regensburger Straße in Bereich Limesstraße - Moltkestraße erneuert? Wann wird die Maßnahme durchgeführt und abgeschlossen?)

9. Sanierung des Geh- und Radweges von Feldkirchen zur Autobahn.

(Wird auch der Geh- und Radweg auf der Nordseite der Regensburger Straße in Bereich Limesstraße - Moltkestraße erneuert? Wann wird die Maßnahme durchgeführt und abgeschlossen?)

10. Errichtung einer Fußgänger- und Radwegbrücke von Mailing zum Audi-Campus südlich der Donau.

11. Ausweisung von Wohnbaugebieten in Mailing-Feldkirchen.

12. Sanierung der Spielplätze in Mailing-Feldkirchen (Was ist geplant? Welche Spielgeräte werden aufgestellt? Wann werden die Maßnahmen durchgeführt?)

13. Der Polizeistärkeschlüssel für die Großstadt Ingolstadt ist zu niedrig. (Was unternimmt die Stadt, um dies zu ändern? Steigende Einbruchszahlen!)

Vollzug der Wassergesetze; Einleitung von Niederschlagswasser in den Gemeindemoosgraben aus dem Baugebiet „Pettenhofen-Ost“

- Erörterungstermin -

Die Antragsunterlagen für dieses Vorhaben haben in der Zeit vom 22.06.2015 bis 22.07.2015 bei der Stadt Ingolstadt (Umweltamt) zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, konnte bis einschließlich 05.08.2015 Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Der Erörterungstermin wird auf **Dienstag, 20.10.2015, 10:00 Uhr** festgesetzt.

Der Erörterungstermin findet im Umweltamt der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 9,

2. Stock, Besprechungsraum Nr. 209 statt.

Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag

Mit dem Bau folgender Teilmaßnahmen wurde begonnen:

Straße
Erschließungseinheit
Bergäckerstr./Kirchenäckerstr.

von
Pettenhofener Weg

bis
Kreppenäckerstr.

Teilmaßnahmen
Erwerb der Erschließungsfläche, Herstellung der Fahrbahn (Grundausrüstung und Oberflächenbefestigung), Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Parkstreifen, Straßenbegleitgrün, Freilegung der Erschließungsfläche, Ausgleichsflächen Erschließungsfläche

Straße
Kreppenäckerstr.
von
Am Kirchberg

bis
Wendeplatte

Teilmaßnahmen
Erwerb der Erschließungsfläche, Herstellung der Fahrbahn (Grundausrüstung und Oberflächenbefestigung), Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Parkstreifen, Straßenbegleitgrün, Freilegung der Erschließungsfläche, Ausgleichsflächen Erschließungsfläche

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragssatzung werden daher für o.g. Maßnahmen im Wege der Kostenspaltung Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Folgende Teilmaßnahme wurde abgeschlossen:

Straße
Leharstraße
von
Ettinger Straße
bis
Kroppstraße

Teilmaßnahmen
Herstellung der Fahrbahn, Beleuchtungseinrichtung, Gehweg

Straße
Hanfgartenstraße
von
Pfarrer-Hartinger-Straße
bis
Ende Bebauungsplan 365

Teilmaßnahmen
Beleuchtungseinrichtung

Aufgrund der Straßenausbaubeitragssatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) werden für diese Maßnahmen Straßenausbaubeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – i. V. m. den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung – GO – erlässt der Zweckverband „Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 83.300 Euro und im

– Nr. 41

Mittwoch, 07. 10. 2015

INHALT

Hauptamt

- Bezirksausschusssitzung V
- Bürgerversammlung IX

Umweltamt

Vollzug der Wassergesetze

Tiefbauamt

- Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag
- Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Stadtbus Ingolstadt GmbH

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2014

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 0 Euro ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach den Bestimmungen der Zweckverbandssatzung umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2015

im Verwaltungshaushalt auf 83.300 Euro

und im Vermögenshaushalt auf 0 Euro

(Umlagesoll) festgelegt.

Die Festsetzung erfolgt nach dem Verhältnis der Nutzplatzkilometer im jeweiligen Aufgabengebiet der Verbandsmitglieder. Maßgeblicher Zeitraum ist das Jahr 2013.

(2) Die Umlagebeträge für die Zweckverbandsumlage werden wie folgt festgesetzt:

Betriebskostenumlage:

	Nutzplatzkilometer	
Stadt Ingolstadt	511.028.298 km	43.566,73 Euro
Landkreis Eichstätt	339.820.485 km	28.970,91 Euro
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	126.236.236 km	10.762,36 Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 13.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Ingolstadt, 20.07.2015

Dr. Christian Lösel

Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2015 wurde im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern amtlich bekannt gemacht (OABL Nr. 20 vom 02.10.2015).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tag der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, Am Nordbahnhof 3, 85049 Ingolstadt, Zimmer 1.12, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.